

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.07.2023	öffentlich

Umnutzung einer bestehenden Garage in einen KFZ-Reifenwechsellservice zur Durchführung kleinere Reparaturen und Anwendung von Ausbeultechnik, Ottenbrunnenweg 4, Flst. 5243

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll die bestehende LKW-Garage in einen KFZ-Reifenwechsellservice zur Durchführung kleinerer Reparaturen sowie zur Anwendung von Ausbeultechnik umgenutzt werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der B 10 / Markgröninger Straße“ vom 26.05.1994. Demnach liegt das Grundstück in einem Industriegebiet. Gemäß Baunutzungsverordnung dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art.

Die Nutzungsänderung steht dem Bebauungsplan nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne